

von Schauenburg entscheiden; über einzelne streitige Fälle besonders wegen der Meier Arndt Illies und Wolther Hogelke werden besondere Bestimmungen getroffen.

Unterschrift des Grafen Otto. Sgl. des Grafen, Propstei- und Conventsogl. von Obernkirchen und Stadtsgl. von Stadthagen an Bergstr.

429. 1557 Juli 9 (Freitag nach Kiliani).

Bürgermeister und Rath zu Stadthagen bekennen, daß Christoph Bloimingt und Carsten Byckerth, Älterleute der Pfarrkirche S. Martini daselbst, von Christoph von Münchhausen, Ewerds Sohn, und Margaretha, seiner Ehefrau, 50 rh. Gulden empfangen, deren Zinsen einem Prediger des reinen Evangeliums gewährt und nur, falls ein solcher nicht vorhanden, zum Bau der Kirche verwandt werden sollen.

Stadtsecret am Bergstr.

430. 1557 October 5 (Dienstag nach Michaelis).

Bürgermeister und Rath zu Stadthagen verkaufen Stacius Kemmerer und Martin Surffen, Älterleuten der Frohnleichnambrüderschaft (des h. lichammess), um 50 Goldgulden, welche Christoph von Münchhausen, weiland Ewerds Sohn, zur Aufbesserung der Almosen für die Armen schenkte, 1½ Joachimsthaler wiederkäufliche Rente.

Sgl. v. Bergstr. ab.

Durch Einschnitt cassirt.

431. 1557 October 5 (Dienstag nach Michaelis).

Bürgermeister und Rath zu Stadthagen verkaufen Ludwig Mensching und Carsten Pickert, Älterleuten der Pfarrkirche S. Martini, um 50 rh. Gulden, welche Christoph von Münchhausen, weiland Ewerds Sohn, der Kirche geschenkt hatte, 1½ Joachimsthaler wiederkäufliche Rente.

Stadtsgl. am Bergstr.

432. 1557 October 15 (am abende Galli conf.).

Anton Gragerdes, Propst des Neuklosters im Erzstifte Bremen, bevollmächtigt Christoph Blomyng, Rathmann zu Stadthagen, seine Geld- und anderen Geschäfte mit Wilhelm zur Helle zu Herford zu führen.

Pap. Oblatenogl. des Ausstellers.

433. 1557.

Otto von Münchhausen quittiert den Älterleuten (zu S. Martini) in Stadthagen den Rückempfang seiner Lade.

Pap. Oblatenogl. u. Unterschrift des Ausstellers.